

trachteten, war die Allgemeinheit weitaus vorurteilsfreier und sah in ihr beispielsweise ein Werkzeug, das – neben Gebeten und der Schulmedizin – Krankheiten heilen konnte.

V. G. lauscht in das juristische Material hinein und versucht die Vorstellungen, Motive und Beweggründe zu deuten, die in ihm überliefert sind. Sie folgt einer kulturtheoretischen Zugangswiese, die das Weltbild historischer Akteure ernst nimmt und nicht anachronistisch als einen Abweg betrachtet. Dies ist selbstverständlich die einzig angemessene Methode, sich dem Vergangenen zu nähern, und bildet zudem die natürliche Voraussetzung für Historiker, die amtskirchliche Religionsausübung untersuchen oder Philosophiegeschichte schreiben – nicht jedoch zwangsläufig, wenn Ideen und Traditionen, die dem Volksglauben entspringen, analysiert werden. Dass sich hier eine Schere öffnet, beruht sicherlich auf dem Umstand, dass Theologen und Philosophen ihr Quellenmaterial selbst geschaffen haben und somit für sich sprechen konnten, wohingegen das Gedankenleben des gemeinen Mannes meist nur in sekundären Quellenarten studiert werden kann, wie z. B. im vorliegenden Fall in Rechtsakten. Die spätere Forschung hat daher auch die Perspektiven der Urheber dieser Quellen übernommen.

Jacqueline Van Gents luzide Analyse zeigt Respekt für die vor langem Verstorbenen und hilft uns Nachgeborenen zu einem besseren Verständnis des Reichtums, der denjenigen Gedankenwelten innewohnt, die lange Zeit hinter dem Bild der alleinherrschenden lutherischen Orthodoxie im Schweden des 18. Jahrhunderts verborgen geblieben sind.

Stockholm

Jonas Nordin

*Fernanda Alfieri: Nella camera degli sposi.*

Tomás Sánchez, *il matrimonio, la sessualità* (secoli XVI-XVII), Bologna: Società editrice il Mulino 2010, 423 S., ISBN 978-88-15-13810-1.

Die Autorin, Fernanda Alfieri, ist Historikerin am Italienisch-Deutschen Historischen Institut der Fondazione Bruno Kessler in Trient. Ein Forschungsschwerpunkt ihrer wissenschaftlichen Arbeit ist der Diskurs über Sexualität im katholischen Europa der frühen Neuzeit. Die Studie „*Nella camera degli sposi. Tomás Sánchez, il matrimonio, la sessualità*“ befasst sich mit einem Teilaspekt der Ehelehre des spanischen Jesuiten, der in seinem Werk „*Disputationes de sancto matrimonio sacramento*“ in Liber IX (de debito coniugale) eine Materie untersucht, von der er direkt, aus unmittelbarer Erfahrung – so die Autorin

(S. 11) – nichts wissen kann. Was also hat den Moralthologen und Kanonisten Tomás Sánchez angetrieben, alles verfügbare Material zum Thema Ehe zu sammeln, zu ordnen und zu erörtern? „*Senza Trento, quindi, nessuna disputatio de sancto matrimonii.*“ (S. 17) Fernanda Alfieri vertritt nachvollziehbar die Auffassung, dass die gegen das Eheverständnis der Reformatoren gerichtete Ehelehre des Trienter Konzils der Auslöser für die *Disputationes* des Tomás Sánchez gewesen sei. Mit der lehramtlichen Bestätigung der Sakramentalität der Ehe untermauerte das Trienter Konzil die kirchliche Zuständigkeit und Kontrolle über die formalen und materiellen Elemente. Die vom Trienter Konzil geforderte Vollständigkeit des Sündenbekenntnisses setzte bei den Beichtvätern ein umfassendes Wissen über das eheliche Sexualverhalten voraus, und deshalb wurde um der Gewissensforschung und Seelenführung willen das Intimleben der Eheleute methodisch (jesuitisch-kasuistisch) bis in das kleinste Detail seziert, um die Grenzen des Möglichen und Unmöglichen, des (noch) Erlaubten und des Sündhaften zu reglementieren.

Im Mittelpunkt des von Tomás Sánchez dominierten neuzeitlichen Diskurses über die eheliche Sexualität stand die rechtlich verankerte eheliche Pflicht (*ius in corpus*) und die vor allem physische Fähigkeit der Ehegatten, diese Pflicht zu erfüllen ohne sich dabei zu versündigen. Die von der Autorin durchgeführte Analyse der *Disputationes* des Tomás Sánchez erfolgt in sieben Kapiteln. Sie beschreibt im ersten Kapitel den gesellschaftlichen und intellektuellen Kontext dieser Quelle. Das zweite Kapitel handelt von den seit der Antike geführten Auseinandersetzungen über den Ehestand und seinen Stellenwert im Heilfinden und Heilwerden des Individuums. Im dritten Kapitel wird das Thema der Lust (*delectatio*) aufgegriffen, ein Aspekt, der wie das gesamte Sexualverhalten der Eheleute nicht aus der Paarperspektive, sondern aus der Perspektive des Ehemannes und der Ehefrau moraltheologisch analysiert wird. Dem Lustempfinden wird kein Eigenwert – etwa als Ausdruck emotionaler Verbundenheit – zuerkannt, sondern es wird zum einen in den Dienst der Fortpflanzung gestellt und zum anderen als Mittel toleriert, das verhindern soll, dass eine sexuell unbefriedigte Ehefrau Gefahr läuft, die Todsünde des Ehebruchs zu begehen. Der Diskurs über die Ehe als probates Mittel gegen die Begierlichkeit ist Gegenstand des vierten Kapitels. Das fünfte Kapitel spiegelt den medizinischen und theologischen Wissensstand des 16. Jahrhunderts über die anatomischen und biologischen Elemente der menschlichen Fortpflanzung wider, so wie er von Tomás Sánchez rezipiert wurde. In diesem

Kontext wird auch der Konfliktfall des Schwangerschaftsabbruchs erörtert auf der Grundlage einer Argumentationslinie der scholastischen Tradition, die von einer stufenweisen Beseelung des Fötus ausging. Die Lehre von der Simultanbeseelung setzte sich im kirchlichen Lehramt erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch. Gegenstand des sechsten Kapitels ist mit den Worten der Autorin die „preziosa superfluità“. Weniger prosaisch formuliert geht es um die Grenzen der Erlaubtheit, eine Empfängnis zu verhindern und zwar aus der Perspektive des Mannes, dem im Zeugungsakt die aktive Rolle zugesprochen wird. Im siebten Kapitel schließlich analysiert Fernanda Alfieri kontroverse Reaktionen auf das Lebenswerk des Tomás Sánchez vor allem innerhalb des Jesuitenordens.

Mit den *Disputationes de sancto matrimonii* schuf Tomás Sánchez ein theologisches Standardwerk über die Ehe, das sich in eine Lehrtradition einreihet, die den funktionalen Aspekt der Geschlechtlichkeit in den Vordergrund stellt. Erst mit der Ehelehre des Zweiten Vatikanischen Konzils gewinnen Aspekte wie Paarbeziehung und Paarperspektive, Partnerschaft und Persönlichkeit maßgeblichen Einfluss auf moraltheologische und kirchenrechtliche Bestimmungen über das Sexualverhalten in der Ehe, das nun auch in den Dienst des Wohles der Ehegatten (*bonum coniugum*) gestellt wird. Fernanda Alfieris Diskursanalyse zu Ehe und Sexualität im historischen Kontext der Gegenreformation ist ein wertvoller Beitrag, um diese Wende des Zweiten Vatikanischen Konzils zu einer erweiterten Perspektive über die eheliche Sexualität als Überwindung eines über Jahrhunderte tradierten biologistischen Ansatzes einmal mehr würdigen zu können.

Bochum Rosel Oehmen-Vieregge

Andreas Ohlemacher: *Lateinische Katechetik der frühen lutherischen Orthodoxie*, Göttingen 2010 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 100), 510 S., ISBN 978-3-525-56399-1.

Andreas Ohlemacher hat mit seiner von Thomas Kaufmann betreuten Göttinger Dissertationsschrift die erste umfassende Untersuchung der lateinischen Katechismen des frühneuzeitlichen Luthertums im Alten Reich vorgelegt. Während im Bereich der deutschen Katechismen seit dem monumentalen Sammelwerk Johann Michael Reus vorbildliche Einzelditionen und Kommentare erschienen sind, ist das Gebiet der lateinischen Katechismen noch wenig erkundet. Das Ungleichge-

wicht der Forschung dürfte nicht nur mit der lateinischen Sprachhürde, sondern vor allem auch mit der keineswegs leichten Abgrenzung des Gegenstands zu erklären sein. Die Übergänge der lateinischen Katechismen zu anderen Textsorten wie etwa den „Loci communes“ sind fließend, die Werke wurden häufig anonym publiziert, sie stehen in komplexen Filiationen und sind in der großen Variationsbreite der Titelformulierungen nicht leicht zu recherchieren. Die historiografischen Verheißungen, aber auch Herausforderungen durch das umfangreiche, disparate Material sind enorm. Man wird von einer Erschließungsarbeit leistenden Dissertationsschrift kaum erwarten dürfen, dass sie beidem schon in jeder Hinsicht gerecht zu werden vermag.

O. legt seiner Untersuchung einen weiten, letztlich nur an der Autorenintention bemessenen Katechismusbegriff zugrunde, wenn für ihn bereits ein lateinisches Werk, das „eine Darstellung der gesamten Theologie in vereinfachter Form bieten sollte und nicht primär für den Diskurs unter Fachkollegen gedacht war“ (11), Untersuchungsrelevanz beanspruchen kann. Unter die solchermaßen verstandenen „katechetischen Werke“ fallen dann „Erstlerkatechismen ebenso wie Katechismen für Studienanfänger, Prüfungskandidaten und an Laien gerichtete Kurzdogmatiken.“ (ebd.)

Der Versuch, das Quellenfeld zu sichten und konfessionsübergreifend alle im deutschen Sprachraum erschienenen und für diesen Sprachraum publizierten lateinischen „katechetischen Werke“ des Zeitraums 1520 bis 1620 bibliografisch zu erfassen, wurde angesichts der besagten Schwierigkeiten bald aufgegeben. Eine „Katechismustabelle“, die Autor, Titel, Druckort, Drucker, Erscheinungsjahr, Seitenzahl von 1585 Katechismen nennt, zeigt, wie weit O. das Feld sondiert hat. Sie fand zwar keine Aufnahme in das Buch, ist aber unter der vom Verlag dauerhaft zur Verfügung gestellten Adresse „<http://is.gd/1jRpX>“ abrufbar und bietet trotz der Unvollständigkeit der Angaben wertvolle Hinweise für historische und literaturwissenschaftliche Anschlussforschungen aller Art. O. selbst widmet sich vorrangig der bildungs- und theologiegeschichtlichen Analyse des Materials. Sein Ziel ist die textimmanente Ermittlung von Hinweisen auf die Verwendungssituation der Katechismen. Dazu fragt er insbesondere nach der Rolle der Kontroverstheologie und nach der „Textdidaktik“, den textimmanenten Lern- und Lesehilfen für die Leserinnen und Leser.

Die Annäherung an das Genre ließ sich indes auch auf der Grundlage der „Katechismustabelle“ nur exemplarisch durchführen. O. entschied sich dafür, die drei seiner Ansicht nach verbreitetsten Katechismen zu unter-